



VOLKELT

*Der Berater für den Geschäftsführer der GmbH
und der Unternehmersgesellschaft*

**KEINE ZEIT
ZUM „INFORMIEREN“?**
Ab sofort
nur noch 2 Seiten:
schnell, präzise
und noch kürzer.

Freitag, 30.04.2010

www.GmbH-GF.de

17. KW 2010

Sehr geehrte Geschäftsführer-Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

Griechenland, Portugal, Spanien und dann?

Jeder mittelständische Unternehmer, der mit Ideen, Tatkraft, finanziellem Einsatz und persönlichem Risiko Geschäfte macht, muss erwarten dürfen, dass die Politik planbare Rahmenbedingungen schafft. Warum ist die Politik so zögerlich, wenn es darum geht, die monetären und finanziellen Rahmenbedingungen zu ordnen? Ist das schon der Sozialismus, wenn der Staat Zahlungs- und Finanzierungsmittel bereit stellt, sichert und Manipulationen unterbindet?

Natürlich ist keine Branche erfreut darüber, wenn sich der Staat einmischt. Betroffene Banker irren allerdings, wenn sie das staatliche Zaudern zum Auslöser der Krise machen – nach dem Motto: die Finanzmärkte regulieren Fehlallokationen von selbst. Wann? Auf wessen Kosten?

Jeder Unternehmer, der Produkte auf den Markt bringt, muss diese „zulassen“. Dafür gibt es Normen für Sicherheit, für die Umwelt, für die soziale Folgen. Dafür gibt es Forschungseinrichtungen und Behörden, die die Einhaltung überwachen. Warum gibt es das eigentlich nicht für Banken?

Mit besten Grüßen Lothar Volkelt

Dipl. Volkswirt, Herausgeber + Chefredakteur der Volkelt-Brief

+ + +

Innenminister plant Bürokratiemonster namens Datenbrief

Seit 1.9.2009 gelten die verschärften Vorschriften für den Datenschutz im Unternehmen. Jetzt wird das Innenministerium nachlegen. Eine Expertengruppe bereitet zur Zeit die Vorschriften für einen sog. Datenbrief vor. Danach sollen die Unternehmen dazu gesetzlich verpflichtet werden, alle Kunden einmal im Jahr über alle über sie gespeicherten Daten schriftlich zu informieren. Genau genommen wird damit der Anspruch auf Datenauskunft, der bisher nur gegenüber Behörden gilt, auf alle privaten Unternehmen ausgedehnt. Jeder Kunde, dessen Daten gespeichert sind, muss danach einmal jährlich per persönlichen Brief über gespeicherte Daten informiert werden und darüber, welche neuen Informationen aus diesen Daten gewonnen wurden.

Für die Praxis: Im schwarz-gelben Koalitionsvertrag ist dieses Thema nicht angesprochen. Dennoch: Auch wenn die FDP den Planungen des Innenministeriums skeptisch gegenübersteht, ist davon auszugehen, dass die Datensicherheit in Unternehmen auch weiterhin ein Thema bleibt – auch für die FDP. Eventuell wird man sich auf eine Internet-Lösung zur Datenauskunft einigen – damit Aufwand und Kosten nicht völlig aus dem Ruder laufen.

+ + +

ELENA: Jeder Arbeitnehmer kostet die GmbH monatlich 7 € mehr

Nicht weniger problematisch ist diese neue Entwicklung hin zu mehr Bürokratie für personalintensive Branchen (Zeitarbeit, Security, arbeitsintensive Dienstleistungen). Nach ersten Auswertungen berechnen die Lohnabrechner für jeden zu meldenden Arbeitnehmer bis zu 7 € und mehr pro monatlicher Meldung an ELENA. Bei 100 beschäftigten Arbeitnehmern bedeutet das eine jährliche Zusatzbelastung für Beraterkosten im Bereich von fast 10.000 € - also durchaus keine Peanuts.

Dabei geben die Lohnabrechner (Steuerberater, Lohnbüro u. a.) nach ihren Angaben lediglich die Preise weiter, die ihnen von den für die Übermittlung der Daten zuständigen IT-Dienstleistern (DATEV, andere Softwareunternehmen) dafür in Rechnung gestellt werden. Gerade für kleinere Unternehmen ohne eigene Lohnab-

buchhaltung gibt es dazu keine wirkliche Alternative. Die Kosten für die Eigenbereitstellung der Daten sind noch höher.

Für die Praxis: Verhandeln Sie dennoch mit Ihrem Dienstleister (Lohnbüro, Steuerberater), um günstigere Konditionen, eventuell um Aufrechnung der Kosten gegen andere Kostenpositionen. Verlangen Sie von Ihrem Lohnabrechner, dass er die für Sie günstigste Datenerstellungs- und Übertragungs-Software einsetzt. Auf dem Markt gibt es auch kostenlose Software zur Zusammenstellung und Übertragung der Daten (z. B. von der sv.net unter > www.itsg.de > ELENA).

+ + +

Neuer Ärger um Gutachterkosten bei GmbH-Kauf

Nach einem erst jetzt im Bundessteuerblatt veröffentlichten Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) zur steuerlichen Behandlung von Gutachterkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von GmbH-Anteilen müssen Sie ab sofort damit rechnen, dass die Finanzämter diese Vorgänge genauer prüfen werden (BFH, Urteil vom 27.3.2007, VIII R 62/05, jetzt veröffentlicht im BStBl 2010 II, S. 159). Das betrifft insbesondere alle Gutachterkosten des Erwerbs von GmbH-Anteilen von Unternehmen. Fallen hier Gutachterkosten erst nach der grundsätzlichen Entscheidung für eine Unternehmensbeteiligung an, wird das FA diese Kosten als Anschaffungsnebenkosten ansetzen. Diese sind zu bilanzieren und damit steuerlich beim Erwerber verloren.

Für die Praxis: Dieser Steuernachteil lässt sich nur vermeiden, wenn die Entscheidung für die Beteiligung erst nach Entstehung der Gutachterkosten fällt. Also: Lassen Sie erst ein notwendiges Gutachten erstellen, und entscheiden Sie erst dann über die konkrete Beteiligung. Auf keinen Fall darf es einen „grundsätzlichen Gesellschafterbeschluss“ über angestrebte Beteiligungen geben.

+ + +

Anspruch auf Karenzentschädigung auch bei teilweise unzulässigem Wettbewerbesverbot: Laut Bundesarbeitsgericht (BAG) muss der Arbeitgeber selbst dann eine (anteilige) Karenzentschädigung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot zahlen, wenn das Wettbewerbsverbot in Teilen unzulässig vereinbart ist. Im Urteilsfall ging es um einen Handelsvertreter, dem untersagt war, für gewerbliche Kunden tätig zu werden, nicht aber für Endverbraucher. Welche Auswirkungen das für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot des GmbH-Geschäftsführers, ist noch zu prüfen. Wir halten Sie auf dem Laufenden (BAG, Urteil vom 21.4.2010, 10 AZR 288/09).

+ + +

Wer mehr Geld bekommt, leistet nicht unbedingt mehr: Forscher der Uni Magdeburg haben herausgefunden, dass ganz andere Faktoren wichtig sind, wenn Menschen zu Leistungen motiviert werden sollen. Genau so wichtig ist, dass die Bezahlung als fair empfunden wird. Sie müssen also davon ausgehen, dass unterschiedliche Gehälter in Ihrem Unternehmen, die für gleiche Leistungen gezahlt wird, demotivierend wirken. Motivierend wirkt dagegen, wenn das Gehalt in einem angemessenen Verhältnis zum Gewinn des Unternehmens steht.

Für die Praxis: Auch dieses Forschungsergebnis ist ein wichtiges Argument dafür, dass Personalführung gerade in mittelständischen Unternehmen als systematischer Bestandteil einer professionellen Unternehmensführung erledigt wird. Selbst unbeabsichtigte Fehler in der Personalführung haben in der Praxis weit reichende Folgen und sind schwer wieder gut zu machen. Das Abstract der Forschungsergebnisse gibt es unter > http://www.wu.uni-magdeburg.de/e-business/02_team/01_chair/publications.htm

+ + +

1 % - Regelung für jedes Fahrzeug: Nutzen Sie mehrere Firmenwagen der GmbH für private Zwecke, dann darf (muss) das Finanzamt für jedes einzelne Fahrzeug den privaten Nutzungsvorteil besteuern – und zwar entweder nach Fahrtenbuch oder nach der 1 % - Methode. Dies hat der Bundesfinanzhof (BFH) jetzt entschieden – und das, obwohl die Finanzverwaltung hier eine Ausnahme zugelassen hatte (BFH, Urteil vom 9.3.2010, VIII R 24/08).

Für die Praxis: Gehen Sie davon aus, dass das Finanzamt diese Vorgabe des BFH konsequent umsetzen wird. Nutzen Sie mehrere Fahrzeuge privat, fahren Sie – sofern Sie jedes Fahrzeug jährlich zu weniger als 5.000 km privat nutzen – mit dem Fahrtenbuch günstiger. Besser: Sie ändern Ihre Nutzungsgewohnheiten und nutzen in Zukunft nur noch ein Fahrzeug privat. Besprechen Sie mit dem Steuerberater, wie Sie das umsetzen (Zusatz zur Nutzungsvereinbarung im Geschäftsführer-Anstellungsvertrag).

Neu: **BISS – Wirtschafts-Satire**

Heute: <http://www.gmbh-gf.de/biss/viva-italia>